

# EIGENBETRIEB STADTREINIGUNG WETZLAR, WETZLAR

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015 und  
des Lageberichts für das  
Geschäftsjahr 2015



Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

**Joachim Fricke**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

**Dr. Jens Hilberseimer**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

**Stefan Schulze**

Wirtschaftsprüfer

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	3
1.    Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....	4
2.    Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>6</b>
I.    Gegenstand der Prüfung .....	6
II.   Art und Umfang der Prüfung .....	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>9</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1.    Vorjahresabschluss.....	9
2.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
3.    Jahresabschluss .....	10
4.    Lagebericht .....	11
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
III.  Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses.....	12
1.    Ertragslage.....	12
2.    Vermögenslage .....	14
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung .....</b>	<b>19</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....</b>	<b>20</b>
<b>G. Schlussbemerkung .....</b>	<b>22</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss
Anlage 8	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 9	Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2015
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2015 wurden wir für den

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,  
Wetzlar**

(im Folgenden auch „Stadtreinigung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im März 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte im Anschluss in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

## 1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 eine Umsatzprognose von Euro 8,22 Mio. im Nachtrags-Erfolgsplan zugrunde gelegt wurde. Im Geschäftsjahr 2015 konnten Erlöse in Höhe von Euro 8,36 Mio. erzielt werden. Hierbei geht sie neben der wirtschaftlichen Situation detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs ein. Neben gestiegenen Umsatzerlösen in den Bereichen „Gewerbemüllgebühren“, „Werkstatterlöse“ sowie „Wertstoff Erlöse und sonstige Abfallerträge“ konnten auch die Personalkosten gegenüber dem Planansatz gesenkt werden. Ein wesentlicher Faktor erhöhter Einnahmen aus dem Bereich „Gewerbemüllgebühren“ ist auf die zusätzliche Entsorgungsdienstleistung durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Unterkünften auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar zurückzuführen.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 214 abgeschlossen. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,2 % (Vorjahr: 19,7 %).

Der Betrieb konnte jederzeit den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen.

## 2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

- Die Betriebsleitung geht in ihren Planungen davon aus, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss sowohl auf das Betriebsergebnis, als auch auf die betrieblichen Risiken hat.
- Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung hat die Stadt Wetzlar seit dem 01.01.2014 regelmäßig Widersprüche gegen die Gebührenbescheide des Lahn-Dill-Kreises für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen aus dem Stadtgebiet eingelegt. Zielrichtung hierbei ist eine Überprüfung der den Bescheiden zugrundeliegenden Gebührenkalkulation hinsichtlich der Verteilung einzelner Aufwendungen sowie der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage auf die Stadt Wetzlar und den übrigen Lahn-Dill-Kreis. Es wird erwartet, dass sich hieraus Kostenreduzierungen für die Stadt Wetzlar ergeben werden.
- Im Zuge der Einführung eines Identsystems in der Abfallentsorgung wurden inzwischen die Ausstattung der Entsorgungsfahrzeuge mit den fahrzeugbezogenen Komponenten und die Implementierung der Hard- und Softwarebestandteile im

System des Eigenbetriebes abgeschlossen. Nach einer längerfristigen Erfassung der Abfuhrdaten erfolgte im Lauf des Jahres 2015 eine komplette Überarbeitung der Tourenplanung. Ziele hierbei waren eine wirtschaftlichere Gestaltung der Abfuhrlogistik und eine gleichmäßigere Fahrzeugauslastung. Dies konnte mit einer Neustrukturierung aller Abfuhrbezirke und einer Differenzierung der Abfuhrtage für Bio- und Restmüll erreicht werden.

- Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der DV-gestützten Tourenplanung in der Abfallentsorgung wurden 2015 die Kehrmaschinen des Eigenbetriebes sowie zwei Schlepper des Winterdienstes mit einer Technik zur Tourdatenerfassung ausgestattet. Auch hier müssen zunächst über einen längeren Zeitraum die Daten der bisherigen Touren und die Kehr- bzw. Streuaktivitäten erfasst werden, bevor sie als Grundlage einer Optimierung und Leistungsdokumentation herangezogen werden können.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Betriebsleiter der Stadtreinigung versicherten uns durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir führten die Prüfung im März 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte System-Analyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge sowie der Abschreibungen Stichprobenprüfungen anhand der Belege und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen vor.

Den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen prüften wir anhand der Saldenbestätigungsaktion. Nicht bestätigte Salden haben wir durch Vorlage der jeweiligen Zahlungseingänge und Rechnungen verifiziert.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 8. Juni 2015 festgestellt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Stadtreinigung werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Hierbei benutzt der Eigenbetrieb das EDV-Buchführungssystem ADDISON Finanzbuchhaltung in der Version 6.1.022.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter obliegt der Stadt Wetzlar. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsverfahren in die Finanzbuchhaltung der Stadtreinigung übergeleitet.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

### 3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde um planmäßige Abschreibungen vermindert, beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Ertragslage

	2015		2014		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.357	100	8.292	100	65
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.137	-38	-3.180	-38	43
Bezogene Leistungen	-210	-2	-154	-2	-56
<u>Betriebsleistung</u>	<u>5.010</u>	<u>60</u>	<u>4.958</u>	<u>60</u>	<u>52</u>
Personalaufwand	-3.219	-39	-3.177	-38	-42
Abschreibungen	-497	-6	-537	-6	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.079	-13	-1.117	-14	38
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-4.795</u>	<u>-58</u>	<u>-4.831</u>	<u>-58</u>	<u>36</u>
Sonstige betriebliche Erträge	48	1	41	0	7
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>263</u>	<u>3</u>	<u>168</u>	<u>2</u>	<u>95</u>
Finanzergebnis	-49		-49		0
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>214</u>		<u>119</u>		<u>95</u>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>214</u></b>		<b><u>119</u></b>		<b><u>95</u></b>
Verlustvortrag	-851		-846		-5
Entnahmen aus den Rücklagen	202		113		89
Einstellungen in die Rücklagen	-366		-237		-129
<b><u>Bilanzverlust</u></b>	<b><u>-801</u></b>		<b><u>-851</u></b>		<b><u>50</u></b>

Die Betriebsleistung der Stadtreinigung ist im Berichtsjahr 2015 im Vorjahresvergleich leicht von TEUR 4.958 auf TEUR 5.010 angestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Erhöhung der Umsatzerlöse aufgrund gestiegener Gewerbemüllmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2015 leicht erhöht von TEUR 41 auf TEUR 48. Wesentlich dafür sind erhöhte Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 3.219 auf einem konstanten Niveau zum Jahr 2014 (TEUR 3.177).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 537) sind leicht rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.079 (Vorjahr: TEUR 1.117) beinhalten überwiegend laufende Kfz-Kosten (Mietleasing, Betriebskosten, Reparaturen und Versicherungen) in Höhe von TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 548) sowie Kosten für Dienstleistungen der Stadtverwaltung (TEUR 186; Vorjahr: TEUR 181).

Somit erzielt die Stadtreinigung im Berichtsjahr 2015 ein im Vorjahresvergleich um TEUR 95 verbessertes Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 263 (TEUR Vorjahr: TEUR 168).

Nach Abzug des unveränderten Finanzergebnisses von TEUR 49 erwirtschaftet der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 119).

## 2. Vermögenslage

### a) Vermögensstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen	42	1	42	1	0
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.172	46	2.186	44	-14
Technische Anlagen und Maschinen	346	7	433	9	-87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.402	30	1.372	28	30
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	16	0	-16
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>3.962</u>	<u>84</u>	<u>4.049</u>	<u>82</u>	<u>-87</u>
Vorräte	194	4	170	3	24
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191	4	227	5	-36
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	210	4	225	5	-15
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	52	1	46	1	6
Liquide Mittel	98	2	206	4	-108
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>745</u>	<u>16</u>	<u>874</u>	<u>18</u>	<u>-129</u>
	<u>4.707</u>	<u>100</u>	<u>4.923</u>	<u>100</u>	<u>-216</u>

Das Anlagevermögen der Stadtreinigung deckt mit TEUR 3.962 84% der Bilanzsumme ab und liegt damit ungefähr auf Vorjahresniveau (2014: 82%). Den Zugängen im Anlagevermögen (TEUR 420), die sich im Wesentlichen aus dem Erwerb eines LKW für Abfallbeseitigung und eines LKW für Straßenreinigung zusammensetzen (TEUR 236 von TEUR 420) stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 497 und Abgänge mit Restbuchwerten in Höhe von TEUR 10 gegenüber, so dass der Buchwert insgesamt um TEUR 87 gesunken ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind trotz gestiegener Umsätze im Berichtsjahr stichtagsbedingt zurückgegangen. Des Weiteren weist die Stadtreinigung auch Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar und anderen Eigenbetrieben (TEUR 210) aus. Diese sind ebenfalls stichtagsbedingt zurückgegangen.

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich von TEUR 206 um TEUR 108 auf TEUR 98. Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

Die Bilanzsumme entwickelte sich somit rückläufig um TEUR 216 auf TEUR 4.707 (Vorjahr: TEUR 4.923).

b) Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	1.300	28	1.300	26	0
Satzungsmäßige Rücklagen	432	10	268	5	164
Andere Gewinnrücklagen	255	5	255	5	0
Bilanzverlust	-801	-17	-851	-17	50
<u>Eigenkapital</u>	<u>1.186</u>	<u>25</u>	<u>972</u>	<u>20</u>	<u>214</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136	3	182	4	-46
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar	2.695	57	3.122	63	-427
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.831</u>	<u>60</u>	<u>3.304</u>	<u>67</u>	<u>-473</u>
Rückstellungen	143	3	219	4	-76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	511	11	348	7	163
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	36	1	80	1	-44
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>690</u>	<u>15</u>	<u>647</u>	<u>12</u>	<u>43</u>
	<u>4.707</u>	<u>100</u>	<u>4.923</u>	<u>99</u>	<u>-216</u>

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs Stadtreinigung liegt im Berichtsjahr 2015 mit 25% deutlich über der des Vorjahres (20%). Maßgeblich hierfür sind neben einer gesunkenen Bilanzsumme höhere satzungsmäßige Rücklagen und ein um TEUR 50 niedrigerer Bilanzverlust als 2014 (TEUR 801).

Der Rückgang der Bilanzsumme von TEUR 4.923 um TEUR 216 auf TEUR 4.707 ist im Wesentlichen auf eine Minderung des mittelfristigen Fremdkapitals und hierbei insbesondere auf eine Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar (TEUR 427) zurückzuführen. Die Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 214 auf TEUR 1.186 aufgrund gestiegener satzungsmäßiger Rücklagen und eines besseren Jahresergebnisses sowie höhere kurzfristige Verbindlichkeiten kompensieren das teilweise.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar (TEUR 2.695) sind mittelfristiger Natur und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Stadt Wetzlar hat der Stadtreinigung ein Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag TEUR 1.380 beträgt. Außerdem erhält der Eigenbetrieb von der Stadt eine Liquiditätshilfe mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.315 zum Stichtag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Saldo von TEUR 136 zum Bilanzstichtag ergeben sich aus einem Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 143 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 102) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 31).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 22) sowie Umsatzsteuer (TEUR 5).

### 3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2015 wie folgt dar:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2014</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	214	119
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>497</u>	<u>537</u>
<b>Cash Flow (netto)</b>	<b><u>711</u></b>	<b><u>656</u></b>
Abnahme / Zunahme der Vermögenswerte und Schulden		
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	-39
Übrige Aktiva	-15	106
Rückstellungen	-75	-82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-264	-87
Übrige Passiva	<u>-45</u>	<u>95</u>
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>347</u></b>	<b><u>647</u></b>
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-420	-404
Abgänge Anlagevermögen	10	27
<b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>	<b><u>-410</u></b>	<b><u>-377</u></b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-45	-77
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-45</u></b>	<b><u>-77</u></b>
<u>Zunahme / Abnahme der liquiden Mittel</u>	<b><u>-108</u></b>	<b><u>193</u></b>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>	<u>206</u>	<u>13</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u><u>98</u></u>	<u><u>206</u></u>

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 8.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtreinigung Wetzlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtreinigung Wetzlar Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadtreinigung Wetzlar geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

**G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 30. März 2016 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 30. März 2016

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,  
Wetzlar**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

<u>AKTIVA</u>	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.335,00	41.500,00
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.172.270,28	2.186.148,28
Technische Anlagen und Maschinen	346.304,00	433.409,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.402.386,00	1.371.533,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.215,32
	<u>3.920.960,28</u>	<u>4.007.305,60</u>
	3.962.295,28	4.048.805,60
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	194.322,19	169.958,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.505,06	226.874,88
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	209.662,05	224.632,53
Sonstige Vermögensgegenstände	40.523,99	34.990,18
	<u>441.691,10</u>	<u>486.497,59</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	97.936,04	206.347,26
	<u>733.949,33</u>	<u>862.803,04</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.208,45	11.698,41
	<u><u>4.707.453,06</u></u>	<u><u>4.923.307,05</u></u>

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,  
Wetzlar**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

<u>P A S S I V A</u>	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>31.12.2014</u> EUR
<u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	1.300.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	432.009,30	268.161,72
andere Gewinnrücklagen	254.532,16	254.532,16
Bilanzverlust	-800.785,06	-850.681,56
	<u>1.185.756,40</u>	<u>972.012,32</u>
 <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>143.487,26</u>	<u>218.606,18</u>
 <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.363,52	181.818,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413.064,00	226.245,20
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar	2.792.573,19	3.243.886,65
Sonstige Verbindlichkeiten	28.458,69	72.988,62
- davon aus Steuern TEUR 27 (Vj. TEUR 19)	<u>3.370.459,40</u>	<u>3.724.938,55</u>
 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	7.750,00	7.750,00
	<u><u>4.707.453,06</u></u>	<u><u>4.923.307,05</u></u>

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,  
Wetzlar**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse	8.356.635,54	8.291.697,89
Sonstige betriebliche Erträge	48.116,45	40.841,48
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.137.494,01	-3.180.332,51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-209.948,41	-154.266,74
	-3.347.442,42	-3.334.599,25
<b><u>Rohergebnis</u></b>	<b>5.057.309,57</b>	<b>4.997.940,12</b>
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-2.376.573,47	-2.364.127,92
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung TEUR 334 (Vj. TEUR 326)	-842.501,70	-812.622,28
	-3.219.075,17	-3.176.750,20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-496.503,51	-536.539,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.067.602,00	-1.099.033,82
<b><u>Betriebsergebnis</u></b>	<b>274.128,89</b>	<b>185.616,92</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.965,91	10.391,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.122,29	-58.564,90
<b><u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>224.972,51</b>	<b>137.443,77</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9,18	22,69
Sonstige Steuern	-11.237,61	-18.083,81
<b><u>Jahresüberschuss</u></b>	<b>213.744,08</b>	<b>119.382,65</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-850.681,56	-845.614,73
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus satzungsmäßigen Rücklagen	202.188,70	63.838,98
aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	49.185,93
Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	-366.036,28	-237.474,39
<b><u>Bilanzverlust</u></b>	<b>-800.785,06</b>	<b>-850.681,56</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2015**

### Allgemeine Angaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30. Oktober 2002 gemäß § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ausgliederung der Stadtreinigung Wetzlar aus dem Haushalt der Stadt Wetzlar in einen Eigenbetrieb sowie den Erlass einer Betriebssatzung gemäß §§ 5, 19, 127 HGO i. V. m. §§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) beschlossen.

Seit dem 1. Januar 2003 wird nunmehr die Stadtreinigung Wetzlar nach den maßgebenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar geführt. Der Sitz des Betriebs befindet sich in der Altenberger Str. 63, 35576 Wetzlar.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossene Betriebssatzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2005 beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Juni 2004 in Kraft.

### Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen des § 242 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung aufgestellt. Gemäß vorstehenden Bestimmungen sind bei der Rechnungslegung und Prüfung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB. Die zum 1. Januar 2003 und zum 1. Juni 2004 (Wertstoffhof im Dillfeld) in den Eigenbetrieb eingebrachten Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beibehaltung der Bewertungs- und Abschreibungsmethoden bewertet.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgte gemäß Formblatt 1 des Hessischen EigBGes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet, wobei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird.

Bei den Gegenständen des Umlaufvermögens wurden die entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB angewendet. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden körperlich aufgenommen und sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einzelpreisen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Über bereits für das Folgejahr geleistete Zahlungen für den Umweltkalender, zwei Versicherungen, die Nutzung von Gasflaschen, EDV-Programmpflege und die Erfassung und Übertragung der Füllstandsdaten (Winterdienst) wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Anzeigenerlöse und Zuschüsse für den Umweltkalender 2015, die im abzuschließenden Geschäftsjahr 2015 bereits als Einnahme gebucht worden sind, wurden durch Vornahme einer passiven Rechnungsabgrenzung korrigiert.

### Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagepiegel (siehe Blatt 9).

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (u. a. Umsatzsteuerforderungen) ist geringer als ein Jahr.

Aus den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer hat sich ein Anspruch auf aktive latente Steuer (latenter Steuererstattungsanspruch) ergeben. Aus der Abzinsung der Rückstellung für Aufwendungen der Altersteilzeit ist eine Verpflichtung aus passiven latenten Steuern (latente Steuernachzahlungsverpflichtung) entstanden. Die Berechnung ist auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze erfolgt. Gemäß § 274 HGB wurde auf die Aufnahme in den Jahresabschluss verzichtet, da sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern ergeben hat.

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. In der Bilanz 2015 wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 850.681,56 EUR einbezogen.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgend nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

	2015
Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	102 T€
Rückstellungen für Altersteilzeit	31 T€

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben nachstehende Restlaufzeiten:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <i>(Vorjahr in Klammern)</i>	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.363,52	45.454,56 <i>(45.454,56)</i>	90.908,96 <i>(136.363,52)</i>	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413.064,00	413.064,00 <i>(226.245,20)</i>	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.792.573,19	1.492.576,49 <i>(1.862.980,38)</i>	338.708,36 <i>(322.188,07)</i>	961.288,34 <i>(1.058.718,20)</i>	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.458,69	28.458,69 <i>(72.988,62)</i>	0,00	0,00	0,00
	<b>3.370.459,40</b>	1.979.553,74 <i>(2.207.668,76)</i>	429.617,32 <i>(458.551,59)</i>	961.288,34 <i>(1.058.718,20)</i>	0,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen können der nachfolgend aufgeführten Tabelle entnommen werden:

Leasing- / Mietobjekt	Zeitraum				
Mietleasing Kfz (Bestand zum 31.12.2015)		2016	2017	2018	
Müllwagen	bis November 2016	45.553,20 €	0,00 €	0,00 €	45.553,20 €
Bürgersteigkehrmaschine	bis Oktober 2017	23.073,60 €	19.228,00 €	0,00 €	42.301,60 €
Bürgersteigkehrmaschine	bis Juni 2018	23.073,60 €	23.073,60 €	11.536,80 €	57.684,00 €
PKW (Einsatzleitung)	bis Mai 2016	1.124,35 €	0,00 €	0,00 €	1.124,35 €
PKW	bis Juli 2016	1.449,42 €	0,00 €	0,00 €	1.449,42 €
Mietservice von Dienst- und Schutzkleidung	2015 bis 2017	17.941,49 €	17.941,49 €	0,00 €	35.882,97 €
		SUMME			183.995,54 €

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Umsatz 2015</u>
Abfallentsorgung hoheitlich	6.071 T€
Straßenreinigung hoheitlich	1.325 T€
Kfz.-Werkstatt	417 T€
Tankstelle	234 T€
BgA Abfallentsorgung	200 T€
Sonstige	110 T€

In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die Positionen „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ Anteile gegenüber der Trägerkommune Stadt Wetzlar, die sich wie folgt darstellen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Zinserträge	487,25 €	766,87 €
Zinsaufwendungen	44.239,97 €	49.147,63 €

Sonstige Pflichtangaben

• Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2015 wurde bei dem Eigenbetrieb folgendes Personal beschäftigt bzw. war diesem zugeordnet:

4 Beamte, davon 1 Betriebsleiter und 1 stellvertretender Betriebsleiter  
67 Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, ergibt sich aus dem Mittelmaß der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember bediensteten Arbeitnehmer (ohne Beamte):

Arbeiter	Angestellte	Gesamtergebnis
51	16	67

• Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der ersten Betriebskommission wurden am 05. Februar 2003 bestellt und am 04.07.2006 durch die zweite Betriebskommission abgelöst. Die Mitglieder der dritten Betriebskommission wurden am 30.08.2011 bestellt; der Betriebskommission gehören zum 31. Dezember 2015 an:

Mitglieder	Stellvertreter
<u>Vertreter des Magistrats</u>	
Manfred Wagner, Oberbürgermeister	
Norbert Kortlüke, Stadtrat (Vorsitzender)	Harald Semler, Stadtrat (stellv. Vorsitzender)
Günter Schmidt, Stadtrat	Ruth Viehmann, Stadträtin
<u>Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</u>	
Dr. Karl Ihmels	Udo Volck
Karl-Heinz Schäfer	Rolf-Georg Pross
Tim Brückmann	Karl-Heinz Kinkler
Karl Hedderich	Werner Gerhardt
Christian Cloos	Dennis Schneiderat
Akop Voskarian	Andreas Altenheimer
Dr. Barbara Greis	Krimhilde Tacke
Dunja Boch	Dr. Andreas Viertelhausen
Herbert H. G. Wolf	Thomas Meißner
<u>Vertreter des Personalrates</u>	
Reiner Lugner	Karl Schütter
Hans Marksteiner	Mario Scholz
<u>wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen</u>	
Waldemar Kleber	Waldemar Droß
Klaus Hugo	Gudrun Borchers

- Betriebsleitung

Betriebsleiter: Magistratsoberrat Armin Schöffner  
stellv. Betriebsleiter: Oberamtsrat Michael Bietz

- Bezüge Betriebsleitung und -kommission

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleitung verzichtet.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2015 Sitzungsgelder in Höhe von 630,00 € gezahlt.

- Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer im Jahre 2015 für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar über einen Betrag in Höhe von 9.520,00 € (brutto) hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen betroffen.

- Geschäfte mit nahestehenden Personen

<b>Lieferungen und Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb</b>	
<b>Art der Beziehung</b>	<b>Wert der Geschäfte</b>
Veranlagung und Einziehung der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren (Kassen- und Steueramt)	114.883 €
Personalverwaltung (Personal- und Organisationsamt)	36.437 €
EDV- und Telekommunikationsbereitstellung und -betreuung (Amt für Informationstechnik)	25.701 €
Winterdienstesätze und Grünschnittarbeiten (Stadtbetriebsamt)	10.016 €
Reinigung der Fuhrparkgruben und Ölspurbeseitigung (Tiefbauamt)	10.005 €
Sach- und Materialkosten (Porto und Versand, Literatur und Druckaufträge, Kopien)	4.725 €
Dienstleistungen der Poststelle	3.054 €
Kassenprüfung (Rechnungsprüfungsamt)	2.412 €
An-, Ab- und Ummeldung von Müllgefäßen in den Stadtteilbüros	1.757 €
Ingenieurleistungen und Ölbindemittel (diverse Ämter)	1.485 €
Interner Service (Beschaffung, Lager, Versicherungen)	1.092 €
Bauverwaltung (Submissionen)	571 €
Rechnungswesen (Kämmerei)	428 €
Rechtsservice (Rechtsamt)	80 €
	<b>212.646 €</b>

<b>Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs für die Stadt</b>	
<b>Art der Beziehung</b>	<b>Wert der Geschäfte</b>
Sicherung der technischen Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge (Kfz.-Werkstatt)	417.266 €
Reinigung öffentlicher Straßen (Öffentlicher Interessenanteil Straßenreinigung)	237.470 €
Versorgung der städtischen Fahrzeuge mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstelle)	233.879 €
Abfallentsorgung + Containerdienst (stadtintern) sowie Abwicklung von Sonderleistungen (Veranstaltungen)	90.005 €
Straßenreinigung Stadtteile (öffentliche Straßen, Wege und Plätze)	32.892 €
Abfallanlieferungen städtischer Ämter auf dem Wertstoffhof & Entsorgung von wilden Müllablagerungen	30.517 €
Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen	27.139 €
Sonstige Dienstleistungen und betriebliche Erträge	7.402 €
	<b>1.076.570 €</b>

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,  
Wetzlar**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen / Umbuchungen EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen	109.320,35	8.717,26	-4.838,00	0,00	113.199,61	67.820,35	8.882,26	-4.838,00	71.864,61	41.335,00	41.500,00
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.134.039,32	33.797,33	0,00	27.302,89	4.195.139,54	1.947.891,04	74.978,22	0,00	2.022.869,26	2.172.270,28	2.186.148,28
Technische Anlagen und Maschinen	1.554.841,41	10.758,71	-127.069,33	0,00	1.438.530,79	1.121.432,41	97.431,71	126.637,33	1.092.226,79	346.304,00	433.409,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.972.877,93	336.013,31	-402.651,62	19.407,01	3.925.646,63	2.601.344,93	315.211,32	393.295,62	2.523.260,63	1.402.386,00	1.371.533,00
Anlagen im Bau	16.215,32	30.494,58	0,00	-46.709,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.215,32
	9.677.973,98	411.063,93	-529.720,95	0,00	9.559.316,96	5.670.668,38	487.621,25	519.932,95	5.638.356,68	3.920.960,28	4.007.305,60
	<b>9.787.294,33</b>	<b>419.781,19</b>	<b>-534.558,95</b>	<b>0,00</b>	<b>9.672.516,57</b>	<b>5.738.488,73</b>	<b>496.503,51</b>	<b>515.094,95</b>	<b>5.710.221,29</b>	<b>3.962.295,28</b>	<b>4.048.805,60</b>

## **Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 16. März 2016

.....  
Armin Schöffner  
(Betriebsleiter)

.....  
Michael Bietz  
(stellvertretender Betriebsleiter)

## **Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gliederung	Seite
I. Grundlagen des Eigenbetriebes	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
a) Ertragslage	3
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	7
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	8
III. Nachtragsbericht	10
IV. Prognosebericht	10
V. Chancen- und Risikobericht	10
1. Risikobericht	10
2. Chancenbericht	11
3. Gesamtaussage	12
VI. Risikoberichterstattung zur Verwendung von Finanzinstrumenten	13
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	13

## I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2002 wurde der Magistrat der Stadt Wetzlar mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umwandlung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb beauftragt. Die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.10.2002 beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 6452 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

Die durch den Oberbürgermeister erlassene Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen an die Stadtreinigung Wetzlar bildet eine wesentliche Grundlage für eine Auslastung der Personal- und Sachkapazitäten des Eigenbetriebes. Die hier getroffene Regelung, wonach bis zum 31.12.2016 durch die Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar eine vorrangige Beauftragung des Eigenbetriebes erfolgen muss, erleichtert das Erreichen der angestrebten Wettbewerbsfähigkeit erheblich.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsverlauf

Für das dreizehnte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 8,22 Mio. € im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten 2015 Erlöse in Höhe von 8,36 Mio. € erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2015 ergab sich zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -18.720 €. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine geringfügige Anpassung des Ergebnisses auf -4.310 €.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2015 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von 213.744 € abgeschlossen. Neben den gestiegenen Umsatzerlösen aus den Erlösarten „Gewerbemüllgebühren“ (+90 T€), „Werkstatterlöse“ (+42 T€) sowie „Wertstofflerlöse und sonstige Abfallerträge“ (+30 T€) konnten auch die Personalkosten gegenüber dem Planansatz gesenkt werden. Im Bereich der „Gewerbemüllgebühren“ hat vor allem die zusätzliche Entsorgungsdienstleistung durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Unterkünften auf dem Gebiet der Stadt zu höheren Einnahmen geführt. Nachfolgend eine Darstellung zum Geschäftsverlauf:

Kontobezeichnung	Planansatz (Nachtrag)	Istergebnis	Plan-Ist- Abweichung
Umsatzerlöse	8.222.060 €	8.356.636 €	+134.576 €
Sonstige betriebliche Erträge	32.500 €	48.116 €	+15.616 €
Materialaufwand + Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.329.470 €	3.347.442 €	+17.972 €
Personalaufwand	3.283.150 €	3.219.075 €	-64.075 €
Abschreibungen	510.000 €	496.504 €	-13.496 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.077.070 €	1.067.602 €	-9.468 €
Zinsen und Steuern (Saldo)	59.180 €	60.385 €	+1.205 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.310 €</b>	<b>213.744 €</b>	<b>+218.054 €</b>

## 2. Lage

### a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Verbindung mit der Mengenstatistik geben einen wesentlichen Eindruck zur Ertragslage des Betriebes wieder:

<b>Abfallbeseitigung</b>	2015	2014
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	6.271 T€	6.141 T€
Haus- und Sperrmüll	15.071 t	14.388 t
Altpapier (blaue Tonnen & Depotcontainer)	3.587 t	3.636 t

Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb überwiegend in regelmäßigem Turnus 40.326 Müllgefäße geleert, hierfür sind 6 Fahrzeuge im Einsatz (+ 2 Ersatz).

<b>Straßenreinigung</b>	<i>2015</i>	<i>2014</i>
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	1.365 T€	1.389 T€
Reinigungsklasse 1 (wöchentliche Reinigung)	891.661 m <sup>2</sup>	890.738 m <sup>2</sup>
Reinigungsklasse 5 (Reinigung 5 mal pro Woche)	39.331 m <sup>2</sup>	39.327 m <sup>2</sup>

Im Bereich der Straßenreinigung werden eine Fahrbahnkehrmaschine (+ 1 Ersatz) und vier Bürgersteigkehrmaschinen (+ 1 Ersatz) eingesetzt. Zusätzlich konnte der Eigenbetrieb im Rahmen der Tätigkeiten als Betrieb gewerblicher Art einen seit dem Jahr 2005 erteilten Auftrag der Gemeinde Hüttenberg zur Durchführung regelmäßiger Reinigungsarbeiten fortführen.

<b>Kfz.-Werkstatt</b>	<i>2015</i>	<i>2014</i>
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	427 T€	442 T€
Bestand an Kraftfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen und Geräten	262	263

<b>Tankstelle</b>	<i>2015</i>	<i>2014</i>
Erlöse (Hilfsbetrieb+ Betrieb gewerblicher Art)	236 T€	270 T€
Diesel-Kraftstoff	294.632 l	314.730 l
Otto-Kraftstoff	15.941 l	21.823 l

<b>Winterdienst</b>	<i>2015</i>	<i>2014</i>
Erlöse (Betrieb gewerblicher Art)	22 T€	11 T€
Auftausalz	486 t	84 t
Magnesiumchlorid-Straßendienstlösung	130 t	82 t
Splitt	15 t	30 t

<b>Sonstige Erlöse</b>	<i>2015</i>	<i>2014</i>
Bedürfnisanstalten	27 T€	28 T€
Stadtverwaltung und allgemeiner Geschäftsbetrieb	9 T€	11 T€

Die Personalentwicklung im dreizehnten Betriebsjahr stellt sich wie folgt dar:

<b>Betriebsbereich</b>	<b>Stellenübersicht 31.12.2015 VZÄ</b>	<b>Stellenübersicht 31.12.2014 VZÄ</b>	<b>Veränderung in VZÄ</b>
Verwaltung			
<i>Beamte</i>	3,50	3,50	+/- 0,00
<i>Beschäftigte</i>	10,96	10,79	+ 0,17
Abfallentsorgung	27,00	27,00	+/- 0,00
Straßenreinigung	21,00	21,00	+/- 0,00
Kfz-Werkstatt			
<i>Beschäftigte</i>	5,00	5,00	+/- 0,00
<i>Auszubildende</i>	1,00	1,00	+/- 0,00
Bedürfnisanstalten	1,00	1,00	+/- 0,00
Sonstiges	2,00	2,00	+/- 0,00
	<b>71,46</b>	<b>71,29</b>	<b>+ 0,17</b>

Die Stellenstatistik umfasst die sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ergebenden Planstellen. In der Stellenübersicht der Stadtreinigung Wetzlar wird unter dem Betriebsbereich „Sonstiges“ die Stellenreserve sowie der / die Energie- und Klimaschutzmanager/in ausgewiesen. Da die Aufgabenwahrnehmung der letztgenannten Stelle im Bereich der Stadtverwaltung erfolgt, werden die anfallenden Personalkosten durch die Stadt erstattet.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird in dieser Übersicht die Anzahl der verfügbaren Stellen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Ein VZÄ entspricht hierbei der tariflich zu leistenden Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes. Teilzeitstellen werden entsprechend der tatsächlichen Stundenzahl berücksichtigt.

Die Entwicklung des zugehörigen Personalaufwands im Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Löhne und Gehälter	2.377 T€	2.364 T€
Soziale Abgaben	484 T€	468 T€
Aufwendungen für Altersversorgung	334 T€	326 T€
Aufwendungen für Unterstützung (Beihilfen)	24 T€	17 T€
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>3.219 T€</b>	<b>3.177 T€</b>

Die Summe des Aufwands hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,35% bzw. 42 T€ erhöht. Alleine die Nachzahlung von Dauer-Erschwerniszuschlägen aus den Jahren 2012 bis 2014 an Beschäftigte, die nach Einführung des TVöD eingestellt wurden, hat bereits zu einem zusätzlichen Arbeitgeberaufwand i. H. v. 54 T€ geführt.

## b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzwesen ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>31.12.2015</b>
Stammkapital	1.300.000 €	1.300.000 €
Rücklagen	522.694 €	686.541 €
Bilanzverlust	-850.682 €	-800.785 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>972.012 €</b>	<b>1.185.756 €</b>

<b>Entwicklung der Rückstellungen</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>31.12.2015</b>
Personalarückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	105.231 €	102.065 €
Altersteilzeit	97.885 €	31.071 €
Jahresabschlussprüfung	9.520 €	9.401 €
Ungewisse Verbindlichkeiten	5.100 €	0 €
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	870 €	950 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>218.606 €</b>	<b>143.487 €</b>

Auf der Basis der durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung übersandten Tabellen und Auswertungen der in 2015 entstandenen und noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurde nach Berechnung des Personal- und Organisationsamtes die Summe von Resturlauben und Überstunden ermittelt.

Der Abschluss von Altersteilzeitverträgen erfolgte analog der Verfahrensweise im Bereich der Stadtverwaltung. Bei langjährig angelegten Verträgen entstanden hierbei durch die Aufstockungsleistungen des Arbeitgebers zusätzliche Personalkosten. Durch die Rechtsprechung wurden Möglichkeiten geschaffen, bei Erreichung bestimmter Quoten an Altersteilzeitfällen im Betrieb weitere Neuanträge abzulehnen. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar hat sich unmittelbar nach Vorliegen einer entsprechenden Magistratsentscheidung der stark einschränken- den Vorgehensweise angeschlossen, um damit einer Ausweitung von Personal- kosten entgegenzuwirken.

Zu den Verbindlichkeiten sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 2,9% der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. T€ 45 resultiert aus den planmäßigen Tilgungen des laufenden Darlehens bis zum Bilanzstichtag. Zwecks Sicherstellung der Liquidität werden die eingeräumten Kreditlinien der Stadtver- waltung und der Sparkasse überwiegend nur kurzfristig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 8,8% der Bilanz- summe. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Langfristige Anlagen sind zum Teil durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfris- tigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bank- bestände.

### **c) Vermögenslage**

Die Vermögenswerte des Betriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen „Anlagevermögen“ und „Umlaufvermögen“ etwas verringert. Der Wert des Postens „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bewegt sich auf dem Niveau von 2014.

Als wesentliche Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2015 sind im Bereich Abfall- beseitigung die Ersatzbeschaffungen eines Müllsammelfahrzeuges (196 T€) und eines Transportfahrzeuges für die Straßenreinigung und den Winterdienst (36 T€) zu verzeichnen.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Betriebssteuerung werden die Kennzahlen „Return on Investment (ROI)“, „Cashflow“ und „Eigenkapitalquote“ herangezogen.

#### Return on Investment (ROI)

= Umsatzrentabilität x Kapitalumschlagshäufigkeit

= [(Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen) : Umsatz x 100] x [Umsatz : Gesamtkapital]

Der ROI gilt als eine wichtige Kennzahl der Bilanzanalyse. Er hat Aussagekraft im Hinblick auf die Rentabilität bzw. die Ertragskraft des Betriebes.

<b>Umsatzrentabilität</b>			
	2015	2014	2013
Jahresüberschuss	213.744 €	119.383 €	-472.146 €
+Fremdkapitalzinsen	51.122 €	58.565 €	65.059 €
	264.866 €	177.948 €	-407.087 €
: Umsatz	8.356.636 €	8.291.698 €	8.234.448 €
x 100	<b>3,169529</b>	<b>2,146098</b>	<b>-4,943707</b>
<b>Kapitalumschlagshäufigkeit</b>			
Umsatz	8.356.636 €	8.291.698 €	8.234.448 €
: Gesamtkapital	4.707.453 €	4.923.307 €	4.953.763 €
	<b>1,775193</b>	<b>1,684172</b>	<b>1,662261</b>
<b>ROI</b>	<b>5,63%</b>	<b>3,61%</b>	<b>-8,22%</b>

### Cashflow

= Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen) - zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Der Cashflow beziffert den Überschuss, der sich ergibt, wenn man von den Einnahmen die Ausgaben abzieht. Er lässt erkennen, in welchem Maße der Betrieb Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat.

#### Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen)

Umsatzerlöse	8.356.636 €
Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	27.558 €
Versicherungsentschädigungen	6.630 €
Sonstige betriebliche Erträge	5.948 €
Periodenfremde Erträge	3.297 €
Leistungen aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	2.652 €
Sonstige Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	616 €
	<u>8.403.337 €</u>

#### Zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Materialaufwand (außer Bestandsveränderungen)	3.371.806 €
Personalaufwand (außer Rückstellungen)	3.287.705 €
Betriebliche Aufwendungen (außer Abschreibungen, Rückstellungen, Verluste Anlagenabgang und Wertberichtigungen)	1.051.503 €
Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	58.565 €
Betriebliche Steuern	11.238 €
	<u>7.780.817 €</u>

**Cashflow** **622.520 €**

### Eigenkapitalquote

= Eigenkapital : Gesamtkapital x 100

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die besagt, wie hoch der Anteil des eingebrachten Kapitals (Eigenkapitals) am Gesamtkapital ist.

	2015	2014	2013
Eigenkapital	1.185.756 €	972.012 €	852.630 €
: Gesamtkapital	4.707.453 €	4.923.307 €	4.953.763 €
x 100			
	<u>25,2%</u>	<u>19,7%</u>	<u>17,2 %</u>

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes kann insgesamt als befriedigend bezeichnet werden.

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **IV. Prognosebericht**

1. Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung hat die Stadt Wetzlar seit dem 01.01.2014 regelmäßig Widersprüche gegen die Gebührenbescheide des Lahn-Dill-Kreises für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen aus dem Stadtgebiet eingelegt. Zielrichtung hierbei ist eine Überprüfung der den Bescheiden zugrundeliegenden Gebührenkalkulation hinsichtlich der Verteilung einzelner Aufwendungen sowie der vorhandenen Gebührenausrücklage auf die Stadt Wetzlar und den übrigen Lahn-Dill-Kreis. Es wird erwartet, dass sich hieraus Kostenreduzierungen für die Stadt Wetzlar ergeben werden. Bedingt durch die komplexe Thematik wurden inzwischen durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar externe Fachkapazitäten in die Prüfungshandlungen mit einbezogen.
2. Der Betrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

### **V. Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Risikobericht**

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken.

## 2. Chancenbericht

Im Zuge der Einführung eines Identensystems in der Abfallentsorgung wurden inzwischen die Ausstattung der Entsorgungsfahrzeuge mit den fahrzeugbezogenen Komponenten und die Implementierung der Hard- und Softwarebestandteile im System des Eigenbetriebes abgeschlossen. Nach einer längerfristigen Erfassung der Abfuhrdaten erfolgte im Lauf des Jahres 2015 eine komplette Überarbeitung der Tourenplanung. Ziele hierbei waren eine wirtschaftlichere Gestaltung der Abfuhrlogistik und eine gleichmäßigere Fahrzeugauslastung. Dies konnte mit einer Neustrukturierung aller Abfuhrbezirke und einer Differenzierung der Abfuhrtage für Bio- und Restmüll erreicht werden. Seit Anfang 2016 hat sich die neue Tourenplanung im praktischen Einsatz bewährt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der DV-gestützten Tourenplanung in der Abfallentsorgung wurden 2015 die Kehrmaschinen des Eigenbetriebes sowie zwei Schlepper des Winterdienstes mit einer Technik zur Tourdatenerfassung ausgestattet. Auch hier müssen zunächst über einen längeren Zeitraum die Daten der bisherigen Touren und die Kehr- bzw. Streuaktivitäten erfasst werden, bevor sie als Grundlage einer Optimierung und Leistungsdokumentation herangezogen werden können.

Aus den Erfahrungen des Winterdienstverlaufes der letzten Jahre ist erkennbar, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss auf das Betriebsergebnis hat. Der nachfolgend dargestellte Aufwand für den Streumittteleinkauf der vergangenen Jahre zeigt deutlich die durch den Witterungsverlauf bedingten starken Schwankungen auf:

Geschäftsjahr	Aufwand für Streumittel in T€
2007	26,9
2008	49,4
2009	103,6
2010	156,8
2011	118,9
2012	36,8
2013	132,5
2014	21,8
2015	65,8

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einer Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, dass dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2015 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

### 3. Gesamtaussage

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) konnten im Vergleich zum Vorjahr die Betriebserträge um 2,45% bzw. 146,7 T€ gesteigert werden. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Aufwendungen lediglich um 0,36% bzw. 20,9 T€ erhöht, so dass der Bereich im Geschäftsjahr 2015 mit 384,8 T€ positiv abgeschlossen hat. Nach Abzug einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung ergab sich eine Einstellung in die Rücklage für den Gebührenaussgleich in Höhe von 366,0 T€, die für anstehende Verlustausgleiche in diesem Bereich verwendet werden soll.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung und Winterdienst (hoheitlich) hat sich verschlechtert und schließt weiterhin defizitär ab. Hierzu beigetragen haben im Vergleich zum Vorjahr insbesondere gestiegene Personalaufwendungen (+70,1 T€) sowie der Mehrverbrauch von Salz und Sole (+22,6 T€). Das Spartenergebnis ist mit -135,4 T€ negativ ausgefallen (Vorjahr = -60,1 T€). Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung ergab sich hier eine anteilige Entnahme aus der Rücklage für den Gebührenaussgleich in Höhe des verbliebenen Restbestandes (30,7 T€).

Der Geschäftsverlauf der Kfz.-Werkstatt hat sich im Jahr 2015 günstiger entwickelt. Eine geringere Inanspruchnahme von Fremdfirmen für die Durchführung von Reparaturen an den Fahrzeugen hat zu einer höheren Auslastung des eigenen Personals geführt, so dass sich das Bereichsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 34,4 T€ verbessert hat. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2003 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2003	-133.241 €
2004	-175.857 €
2005	-94.998 €
2006	-94.571 €
2007	-27.928 €
2008	-62.419 €
2009	-46.746 €
2010	-54.077 €
2011	-96.472 €
2012	-47.454 €
2013	-74.456 €
2014	-87.260 €
2015	-52.853 €

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen ausschließlich Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Betrieb verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten der externen Kunden werden in der Regel innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien der Stadtverwaltung.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Betrieb über eine adäquate Debitorenbuchführung.

## **VII. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden vom Eigenbetrieb nicht unterhalten.

*Wetzlar, den 16.03.2016*

.....  
Armin Schöffner  
(Betriebsleiter)

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtreinigung Wetzlar Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wetzlar, den 30. März 2016

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar

Gründung: 1. Januar 2003

Betriebssatzung: Die am 30. Oktober 2002 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Die Betriebsatzung wurde am 14. Februar 2005 geändert.

Sitz: 35576 Wetzlar

Gegenstand des Unternehmens: Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Stadtreinigung, des Winterdienstes sowie die Bereitstellung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks.

Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebs darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden.

Organe:                   - Betriebsleitung  
                              - Betriebskommission  
                              - Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsjahr:        Kalenderjahr

Stammkapital:        EUR 1.300.000,00

Betriebsleitung:     Herr Armin Schöffner, Sinn  
                              Herr Michael Bietz, Haiger

Betriebskommission: 31 Mitglieder

## **Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40249 geführt.

Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40360 geführt. Der Eigenbetrieb unterliegt mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht der Gewerbesteuerpflicht.

Das Ergebnis der letzten steuerlichen Außenprüfung wurde in vollem Umfang im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 6 des IDW berücksichtigt. Es haben sich hierbei Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer ergeben. Der Prüfbericht des Finanzamtes Gießen datiert vom 15. Dezember 2014.

Gesellschafterversammlungen:

In der 12. Sitzung der Betriebskommission vom 27. Mai 2015 wurde der von RPA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar geprüfte und unter dem Datum vom 31. März 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Bilanzverlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 wurde, in der Sitzung vom 12. November 2015, die Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, gewählt.

## Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

### Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss

Nachfolgend werden ausgewählte Posten des Jahresabschlusses detailliert dargestellt und gegebenenfalls erläutert:

#### A k t i v a

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	729.552,28	729.552,28
Wertstoffhof /Grundstück	593.450,00	593.450,00
Bauten auf eigenen Grundstücken	300.453,00	279.730,00
Wertstoffhof / Außenanlagen	237.447,00	265.658,00
Wertstoffhof / Papierhalle	99.640,00	105.050,00
Hof- und Wegebefestigungen	88.933,00	96.396,00
Einrichtungen für Geschäfts- und andere Bauten	67.581,00	54.288,00
Wertstoffhof / Bürogebäude	34.364,00	35.259,00
Garagen	20.850,00	26.765,00
	<b><u>2.172.270,28</u></b>	<b><u>2.186.148,28</u></b>

Technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	195.209,00	213.540,00
Maschinen und Geräte Straßenreinigung	74.493,00	126.311,00
Maschinen und Geräte Winterdienst	33.804,00	47.363,00
Maschinen und Geräte Abfall	20.977,00	29.431,00
Maschinen und Geräte Kfz-Werkstatt	21.821,00	16.764,00
	<b><u>346.304,00</u></b>	<b><u>433.409,00</u></b>

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
LKW und sonstige Transportmittel	660.736,00	655.707,00
Müllgefäße	453.106,00	423.903,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.145,00	220.932,00
Wertstoffhof / BGA	19.086,00	22.914,00
Tankstelle	17.550,00	19.406,00
Büroeinrichtung	14.779,00	13.588,00
Übrige	14.984,00	15.083,00
	<b><u>1.402.386,00</u></b>	<b><u>1.371.533,00</u></b>

Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres 2015 ergeben sich aus dem Erwerb eines Müllsammelfahrzeugs (TEUR 196) und eines Transportfahrzeugs (TEUR 36). Investitionen in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von TEUR 407 standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 488 gegenüber.

Vorräte

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
	<b><u>194.322,19</u></b>	<b><u>169.958,19</u></b>

Die Stadtreinigung Wetzlar unterhält mehrere Lagerräume für das Arbeitsmaterial für Straßenreinigung und Winterdienst, Streugut, Kraftstoffe und sonstige Reparatur- und Ersatzteile. Die Vorräte des Eigenbetriebs weisen zum Bilanzstichtag eine Erhöhung von TEUR 24 aus, die sich überwiegend aus einem erhöhten Bestand an Salz, Sole und Splitt (TEUR 26) sowie einem geringeren Kraftstoffbestand (TEUR 2) ergibt.

Durch eine Stichtagsinventur sind die Bestände körperlich aufgenommen worden. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Steuerforderungen	27.967,33	24.360,22
Debitorische Kreditoren	4.914,36	10.536,36
Lohn- und Gehaltsüberzahlungen	1.384,00	0,00
Übrige	6.258,30	93,60
	<b><u>40.523,99</u></b>	<b><u>34.990,18</u></b>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Tagesgeld Sparkasse Wetzlar	59.082,31	150.081,54
Girokonto Sparkasse Wetzlar	37.604,68	55.104,86
Kasse	1.249,05	1.160,86
	<b>97.936,04</b>	<b>206.347,26</b>

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

## Passiva

### Satzungsmäßige Rücklagen

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
<b>432.009,30</b>	<b>268.161,72</b>

Laut dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2009 sind bei Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung ab dem Geschäftsjahr 2009 Rücklagen zu bilden. Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 366 betrifft die Kostenüberdeckung des hoheitlichen Bereiches der Abfallentsorgung abzüglich einer 2,685%-Verzinsung des Eigenkapitals. Der Abgang im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 31 betrifft die Kostenunterdeckung des hoheitlichen Bereiches der Straßenreinigung zuzüglich einer 2,685%-Verzinsung des Eigenkapitals.

Gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2015 ist der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von TEUR 171 durch die Rücklagen ausgeglichen worden.

### Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.722,88	122.271,55
Darlehen Stadtverwaltung	1.379.850,31	1.456.615,10
Liquiditätshilfe Stadtverwaltung	1.315.000,00	1.665.000,00
	<b>2.792.573,19</b>	<b>3.243.886,65</b>

### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	21.720,18	13.447,48
Steuerverbindlichkeiten	5.361,62	5.361,62
Kreditorische Debitoren	1.376,89	54.164,52
	<b>28.458,69</b>	<b>72.988,62</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Sonstige betriebliche Erträge

	2015 EUR	2014 EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27.557,94	21.114,38
Versicherungsentschädigungen	6.630,14	279,50
Periodenfremde Erträge	3.296,98	5.628,48
Leistungen aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	2.652,00	4.080,00
Übrige	7.979,39	9.739,12
	<b>48.116,45</b>	<b>40.841,48</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015 EUR	2014 EUR
Dienstleistungen Stadtverwaltung	186.287,06	181.497,74
Laufende Kfz-Betriebskosten	175.980,48	220.028,11
Kfz-Reparaturen	151.243,25	208.867,28
Mietleasing Kfz	118.595,89	59.109,32
Reparaturen und Instandhaltung	74.574,19	52.107,87
Gas, Wasser und Strom	55.009,40	52.632,54
Kfz-Versicherungen	51.278,05	50.825,35
Reinigungskosten	34.363,34	32.810,70
Dienst- und Schutzkleidung	26.536,75	25.494,51
Aufwendungen Straßenreinigung / Abfallbeseitigung / Kfz Werkstatt	32.638,29	28.782,96
Übrige Verwaltungskosten	31.489,94	40.380,03
Rechts- und Beratungskosten	24.936,45	4.790,58
Grundstücksaufwendungen	21.817,16	23.179,80
Versicherungen	16.717,11	19.116,86
Öffentlichkeitsarbeit	11.864,64	12.699,52
Raumkosten	11.411,74	10.732,45
Arbeitssicherheit	10.426,12	10.045,99
Abschluss- und Prüfungskosten	9.401,00	9.520,00
Übrige	23.031,14	56.412,21
	<b>1.067.602,00</b>	<b>1.099.033,82</b>

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,  
Wetzlar

Fragenkatalog nach IDW PS 720  
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung des Eigenbetriebs  
Stadtreinigung Wetzlar

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind als vertretungsberechtigte Personen im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind durch die Betriebssatzung und die Vergabeordnung geregelt. Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sind nach § 7 der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung zugeordnet. Die Betriebskommission ist für Geschäfte und Angelegenheiten zuständig, die zum einen über den operativen Bereich hinausgehen oder bestimmte, in der Betriebssatzung festgelegte Wertgrenzen übersteigen. Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

In der Eigenbetriebssatzung sowie in den Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission sind entsprechende sachgerechte Regelungen getroffen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Daneben fanden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Magistrats statt, in denen auch Belange des Eigenbetriebes erörtert wurden. Ordnungsgemäße Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist nach eigenen Angaben in keinen anderen derartigen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen für die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

Die entsprechenden Vergütungen sind im Bezug auf das Ergebnis und die Größe des Eigenbetriebs von untergeordneter Bedeutung und werden daher nur jeweils in einer Summe im Anhang angegeben.

## Fragenkreis 2

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs ist aus dem Organisationsplan vom 22.09.2003 ersichtlich. Aus dem Organisationsplan und dem Organigramm gehen die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten hervor. Der organisatorische Aufbau entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb verfügt über einen schriftlich festgelegten Organisationsplan, der laufend überprüft wird.

Nach den uns gegebenen Auskünften und den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird hiernach verfahren. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür ergaben sich im Rahmen der Prüfungshandlungen keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb hält sich nach unseren Feststellungen an die für kommunale Unternehmen geltenden Vergaberichtlinien und schaltet zum Teil städtische Ämter bei der Auftragsvergabe ein. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung mit Schreiben vom 14.06.2007 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes zusätzliche Hinweise zur Korruptionsprävention zugeleitet. Anlässlich der jährlichen Personalversammlung wird diese Thematik regelmäßig durch die Betriebsleitung angesprochen und auf die Arbeitsbereiche des Betriebes bezogen beispielhaft dargestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Eigenbetrieb wendet grundsätzlich die für die Ämter der Stadt Wetzlar geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen an, soweit diese übertragbar sind. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß abgelegt und ermöglichen einen schnellen Zugriff.

### Fragenkreis 3

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die aufgestellten Planungsrechnungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angemessen. Beim Erfolgs- und Vermögensplan beträgt der Planungshorizont ein Jahr, beim Finanzplan fünf Jahre, was als angemessen anzusehen ist.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

In der kaufmännischen Abteilung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Soweit jedoch kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen oder -überdeckungen zu verzeichnen sind, werden in enger Absprache mit dem Kassen- und Steueramt der Stadt Wetzlar kurzfristige Liquiditätshilfen in Anspruch genommen bzw. gewährt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren werden vom Kassen- und Steueramt durch Gebührenbescheide festgelegt. Auf die vereinnahmten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren überweist das Kassen- und Steueramt monatlich pauschalisierte Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb. Über jedes Gebührenjahr erfolgt eine Endabrechnung

mit entsprechendem Zahlungsausgleich. Die übrigen Entgelte werden durch den Eigenbetrieb vollständig und zeitnah regelmäßig in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling basiert auf der Kostenrechnung und entspricht nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es umfasst alle Betriebsbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen.

#### Fragenkreis 4

##### Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zur rechtzeitigen Erfassung bestandsgefährdender Risiken hat die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Risikofrüherkennungsmaßnahmen sind bereits implementiert, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Tagesgeschäfte zu gewährleisten.

Eine strukturierte Risikoerhebung, Klassifizierung und Bewertung wurde durchgeführt. Das Ergebnis stellt das Risikofrüherkennungssystem dar, das am 10.9.2008 von der Betriebsleitung in Kraft gesetzt wurde und bei Bedarf aktualisiert wird.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und wirksam.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus, um beeinflussbare bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der vorhandenen Risikofrüherkennungsmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wie unter a) dargestellt, befindet sich das Risikofrüherkennungssystem seit dem 10.9.2008 in Kraft; Anpassungen erfolgen regelmäßig und werden bei Bedarf umgesetzt.

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

### Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb verzichtet auf den Einsatz von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, sodass eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.

### Fragenkreis 6

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht bei der Stadtreinigung Wetzlar nicht. Die interne Revision wird beim Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Die letzte Prüfung hat am 17.06./24.07.2015 stattgefunden. Eine weitere unvermutete Kassenprüfung wurde

ebenfalls am 20.05.2015 durch die Betriebsleitung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Kassenprüfung durch die Betriebsleitung mit entsprechender Dokumentation.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes ist nicht gegeben, da keine interne Revision beim Eigenbetrieb besteht, was der Größe des Unternehmens nach gerechtfertigt ist. Die Funktionen der Internen Revision werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar wahrgenommen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes in 2015 war eine unvermutete Kassen- und Ordnungsprüfung, bei der neben der Prüfung der jeweiligen Bank- und Kassenbestände auch die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung geprüft wurde. Gemäß Prüfungsbericht wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt und rechtzeitig abgewickelt worden sind. Nach unseren Feststellungen sind durch die unter Fragenkreis 1 und Fragenkreis 2 beschriebenen organisatorischen Regelungen im Eigenbetrieb und die bestehenden Dienst- und Geschäftsanweisungen eine Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Hinweise auf eine durchgeführte Korruptionsprävention, die auch der Risikolage nach nicht erforderlich ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht relevant

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht relevant

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht relevant

#### Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung von Betriebskommission, Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung bedürfen, sind in der Satzung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung niedergelegt. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Genehmigung oder ohne Abdeckung durch den genehmigten Wirtschaftsplan vorgenommen wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, eine Zerlegung in Teilmaßnahmen war nicht festzustellen. Im Rahmen unserer Prüfungshandlung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen die genannten Vorschriften festgestellt.

## Fragenkreis 8

### Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

Die Unterlagen im Rahmen von Investitionen waren im Wirtschaftsjahr 2015 ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird in den vierteljährlichen Zwischenberichten an die Betriebskommission den tatsächlichen Zahlen der Finanzbuchhaltung gegenübergestellt. Die

einzelnen Maßnahmen und ihre Fortentwicklung werden erläutert. Damit ist eine ausreichende Überwachung gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es wurden keine wesentlichen Überschreitungen bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

### Fragenkreis 9 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb holt grundsätzlich selbst Konkurrenzangebote ein. Die Angebotseinholung und Auswahl größerer Kreditaufnahmen erfolgte durch die Kämmerei der Stadt Wetzlar.

### Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung erstattet der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung wird ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Wesentliche Strukturveränderungen wurden nicht festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Die Betriebskommission wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unsere Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz)?

In der Regel werden Anfragen in den Sitzungen geäußert und direkt beantwortet.

Besondere Berichtswünsche wurden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nah § 90 Aktiengesetz oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht bekannt.

## Fragenkreis 11

### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus betriebsnotwendigem Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind konstant.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## Fragenkreis 12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird zum 31.12.2015 zu 25,2% der Bilanzsumme durch Eigenkapital und zu 29,3% der Bilanzsumme durch langfristige Darlehen der Trägerkommune Stadt Wetzlar finanziert. In 2006 wurden erstmals zur Finanzierung von Abfallsammelfahrzeugen direkt Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein weiterer Kredit von 500 T€ aufgenommen. Die aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten valutieren zum 31.12.2015 in Höhe von 136 T€ (= 2,9% der Bilanzsumme). Zukünftige Investitionen können, soweit Eigenmittel hierfür nicht ausreichend vorhanden sind, durch Aufnahme weiterer Bankdarlehen finanziert werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch Eigenkapital ausreichend gesichert.

Die Einrichtung ist als Eigenbetrieb nicht insolvenzfähig, da eine Verlustausgleichsverpflichtung gemäß § 11 EigBGes Hessen besteht. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Innenfinanzierung. Frei verfügbare Mittel werden als Tages- und Festgelder mit unterschiedlicher Fristigkeit angelegt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Konzernunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nicht relevant

## Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Eine Eigenkapitalquote von 25,2% (im Vorjahr 19,7%) ist eine gute Basis und führt zu keinen Finanzierungsproblemen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2005 wurde aus dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 242.318,74 € eine Zuweisung zur zweckgebundenen Rücklage zur Deckung künftiger Kostenunterdeckungen in den Bereichen Abfallentsorgung (34.385,72 €) und Straßenreinigung (100.629,88 €) in Höhe von insgesamt 135.015,60 € vorgenommen. Damit wurde eine angemessene und be-

gründete Vorsorge getroffen, den Bürgern der Stadt Wetzlar zukünftige Kostenunterdeckungen bis zu dieser Höhe nicht belasten zu müssen.

Diese Vorgehensweise wurde im Geschäftsjahr 2008 durch Entnahme aus der „Rücklage Abfallentsorgung“ und durch Zuführung zur „Rücklage Straßenreinigung“ fortgeführt.

Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2008 war die „Rücklage Abfallentsorgung“ aufgebraucht; 2014 und 2015 konnten Einstellungen in diese Rücklage erfolgen. Der Stand zum 31.12.2015 beträgt 432.009,30 €, sodass hierüber ein Ausgleich vorgetragener Verluste ermöglicht wird.

Im Bereich Straßenreinigung kam es in den Geschäftsjahren 2009, 2010 sowie 2013 zu einer Entnahme aus dieser Rücklage zur Deckung der Verluste; 2011 und 2012 konnte eine Zuführung erfolgen. Das Bereichsergebnis der hoheitlichen Straßenreinigung ist 2014 und 2015 wiederum negativ ausgefallen, sodass im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 30.687,33 € erfolgte.

Es besteht damit eine Vereinbarkeit der Gewinnverwendungspolitik mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

#### Fragenkreis 14

##### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Ergebnissen aus dem hoheitlichen Bereich und aus dem gewerblichen Bereich (Betrieb gewerblicher Art) zusammen.

Vergleiche hierzu die Erläuterungen im Anhang.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Hier verweisen wir auf Erläuterungen dazu im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Grundsätzlich werden sämtliche Leistungen, die der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt Wetzlar erbracht hat, fakturiert und zu angemessenen vereinbarten Bedingungen abgerechnet. Es werden keine Nachlässe an die Stadt Wetzlar gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass Leistungen an die Stadt Wetzlar eindeutig zu unangemessenen Konditionen erbracht worden sind.

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht bekannt geworden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

### Fragenkreis 15

#### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zu verlustbringenden Geschäften wird auf den Lagebericht und unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter verwiesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu 15 a).

### Fragenkreis 16

#### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Interne Optimierung der Betriebsabläufe.

	6000 GESAMTBETRIEB	6100 VERW./BETRIEB.	6200 ABFALLENTSORG.	6400 STR.-REINIGUNG	6500 KFZ-WERKSTATT	6700 TANKSTELLE	6850 BEDÜRFNISANST.
100 Materialaufwand, von Fremden	-3.347.442,42	1.577,81	-2.773.899,23	-77.983,85	-219.492,49	-223.207,51	-1.259,79
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	0,00	0,00	-15.266,99	938,00	0,00	2.455,00	0,00
200 Löhne und Gehälter	-2.376.573,47	-372.437,73	-969.297,68	-784.059,75	-214.339,01	0,00	-18.200,43
300 Soziale Abgaben	-484.512,45	-73.544,50	-195.803,62	-164.020,03	-43.705,50	0,00	-3.719,53
400 Altersversorgung, Unterstützg.	-357.989,25	-184.215,19	-82.639,57	-70.174,85	-17.876,59	0,00	-1.541,55
401 Sonstiger Personalaufwand	0,00	-17.263,51	-52.572,28	151.029,33	18.447,46	0,00	0,00
500 Abschreibungen	-496.503,51	-63.811,69	-275.747,53	-128.003,77	-4.889,68	-1.836,00	-78,00
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-51.122,29	-51.122,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	-11.237,61	-429,00	-8.819,96	-1.485,65	-503,00	0,00	0,00
900 Andere betriebl.Aufwendungen	-1.057.992,42	-309.887,70	-511.126,94	-195.234,54	-16.344,47	-3.014,17	-141,36
901 Kfz-Reparaturen(Personalaufw.)	-87.344,91	-1.385,17	-51.688,59	-34.271,15	0,00	0,00	0,00
902 Aufw.aus Leist.an Betriebszweig.	-38.498,28	5.269,51	-35.849,61	-433,43	-167,90	28,58	0,00
<b>1000 Summe</b>	<b>-8.309.216,61</b>	<b>-1.067.249,46</b>	<b>-4.972.712,00</b>	<b>-1.303.699,69</b>	<b>-498.871,18</b>	<b>-225.574,10</b>	<b>-24.940,66</b>
<b>110 Umlage allgemeine</b>	<b>0,00</b>	<b>1.046.785,86</b>	<b>-769.183,10</b>	<b>-167.125,49</b>	<b>-58.849,67</b>	<b>-14.225,50</b>	<b>-2.917,17</b>
<b>1300 Summe Aufwendungen</b>	<b>-8.309.216,61</b>	<b>-20.463,60</b>	<b>-5.741.895,10</b>	<b>-1.470.825,18</b>	<b>-557.720,85</b>	<b>-239.799,60</b>	<b>-27.857,83</b>
140 Umsatzerlöse	8.356.635,54	8.288,97	6.071.111,10	1.324.770,18	417.325,58	233.879,42	27.139,38
141 Erträge aus Lief.an Betriebzweig.	125.843,19	0,00	38.343,00	0,00	87.500,19	0,00	0,00
142 Sonstige betriebliche Erträge	48.116,45	10.792,17	19.728,85	17.073,50	42,17	0,00	0,00
<b>1500 Betriebserträge insgesamt</b>	<b>8.530.595,18</b>	<b>19.081,14</b>	<b>6.129.182,95</b>	<b>1.341.843,68</b>	<b>504.867,94</b>	<b>233.879,42</b>	<b>27.139,38</b>
<b>1600 BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>221.378,57</b>	<b>-1.382,46</b>	<b>387.287,85</b>	<b>-128.981,50</b>	<b>-52.852,91</b>	<b>-5.920,18</b>	<b>-718,45</b>
170 Finanzerträge	1.965,91	1.965,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u.Ertrag	9,18	9,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	-6.617,91	0,00	-100,89	-6.414,82	0,00	0,00	0,00
975 Periodenfremde Aufwendungen	-2.991,67	-592,63	-2.399,04	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2000 UNTERNEHMENSERGEBNIS</b>	<b>213.744,08</b>	<b>0,00</b>	<b>384.787,92</b>	<b>-135.396,32</b>	<b>-52.852,91</b>	<b>-5.920,18</b>	<b>-718,45</b>

	6905 BGA ABFALL	6925 BGA STRASSENR.	6935 BGA WINTERD.	6955 BGA SONSTIGES
100 Materialaufwand, von Fremden	-37.548,16	-1.047,42	-8.321,71	-6.260,07
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	15.266,99	-938,00	0,00	-2.455,00
200 Löhne und Gehälter	-18.238,87	0,00	0,00	0,00
300 Soziale Abgaben	-3.719,27	0,00	0,00	0,00
400 Altersversorgung, Unterstützg.	-1.541,50	0,00	0,00	0,00
401 Sonstiger Personalaufwand	-55.483,00	-26.312,00	-13.126,00	-4.720,00
500 Abschreibungen	-16.135,84	-3.749,00	-2.142,00	-110,00
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
900 Andere betriebl.Aufwendungen	-16.880,61	-3.233,10	-1.693,50	-436,03
901 Kfz-Reparaturen(Personalaufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00
902 Aufw.aus Leist.an Betriebszweig.	-5.037,93	-1.303,48	-741,71	-262,31
<b>1000 Summe</b>	<b>-139.318,19</b>	<b>-36.583,00</b>	<b>-26.024,92</b>	<b>-14.243,41</b>
<b>110 Umlage allgemeine</b>	<b>-25.449,70</b>	<b>-3.677,47</b>	<b>-3.839,94</b>	<b>-1.517,82</b>
<b>1300 Summe Aufwendungen</b>	<b>-164.767,89</b>	<b>-40.260,47</b>	<b>-29.864,86</b>	<b>-15.761,23</b>
140 Umsatzerlöse	199.856,69	39.765,64	22.229,90	12.268,68
141 Erträge aus Lief.an Betriebzweig.	0,00	0,00	0,00	0,00
142 Sonstige betriebliche Erträge	479,76	0,00	0,00	0,00
<b>1500 Betriebserträge insgesamt</b>	<b>200.336,45</b>	<b>39.765,64</b>	<b>22.229,90</b>	<b>12.268,68</b>
<b>1600 BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>35.568,56</b>	<b>-494,83</b>	<b>-7.634,96</b>	<b>-3.492,55</b>
170 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u.Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	-102,20	0,00	0,00	0,00
975 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2000 UNTERNEHMENSERGEBNIS</b>	<b>35.466,36</b>	<b>-494,83</b>	<b>-7.634,96</b>	<b>-3.492,55</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.